

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

Stand: 01.02.2022

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der now365 GmbH (nachfolgend „now“) gelten, sofern keine abweichen den Regelungen vereinbart sind, für alle, auch zukünftigen. Geschäftsbeziehungen auf dem Gebiet Personalvermittlung zwischen now und dem Auftraggeber zum Zwecke der Vermittlung eines Arbeitnehmers im Auftrag des Auftraggebers.
- 1.2 Sobald now dem Auftraggeber einen Lebenslauf bzw. ein Profil, der/das die Identität eines Kandidaten offenlegt, zur Verfügung gestellt hat, gilt dieser Kandidat als von now „vorgeschlagen“ im Sinne der Bestimmungen dieser AGB.
- 1.3 Hat sich ein durch now vorgeschlagener Kandidat bereits unabhängig von dem gegenüber now erteilten Suchauftrag beim Auftraggeber beworben oder wurde dessen Lebenslauf bzw. Profil dem Auftraggeber bereits anderweitig vorgeschlagen, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies unverzüglich schriftlich oder per E-Mail in Textform gegenüber now anzugeben; andernfalls steht now im Falle eines Vertragsabschlusses zwischen dem Auftraggeber und diesem Kandidaten einen Honoraranspruch gemäß Ziffer 2 dieser AGB zu.
- 1.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dem Bewerber durch die Anreise zu Vorstellungsgesprächen entstandenen Fahrtkosten oder notwendigen Flugkosten in Höhe des bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel geltenden Tarifs zweiter Klasse zu erstatten. Bei der Anreise mit dem PKW erstattet der Auftraggeber die Höhe in Anlehnung an die jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen über Kostenerstattung bei Benutzung von Privatfahrzeugen für Dienstreisen.

2. Vergütung, Kosten, Zahlungsbedingungen

- 2.1. now erhält von dem Auftraggeber ein erfolgsabhängiges Honorar, wenn innerhalb von 12 Monaten nach Vorlage des Bewerberprofils zwischen dem von now vorgestellten Bewerber und dem Kunden oder einem mit diesem rechtlich im Sinne des § 15 Aktiengesetz oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen ein Dienst- oder Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.
now hat in diesem Fall gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Zahlung eines Vermittlungshonorars in Höhe von **30%** des Bruttojahresgehaltes des vermittelten Bewerbers. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils zuzüglich zu zahlen. Abweichende schriftliche Vereinbarungen zur Höhe des Vermittlungshonorars gehen dieser Regelung vor.
- 2.2. Unter Bruttojahresgehalt wird dabei das gesamte, dem Bewerber beim Kunden vertraglich zustehende Entgelt verstanden, insbesondere freiwillige Zulagen, Gratifikationen, Tantiemen, 13./14. Monatsgehälter sowie geldwerte Vorteile aus Sachbezügen. Das Honorar ist in zwei Raten zu gleichen Teilen zu zahlen. Die Raten sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Die 1. Rate wird mit Datum der Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Bewerber und dem Kunden oder, in Ermangelung eines schriftlichen Vertrages, mit Aufnahme der Tätigkeit des Bewerbers beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die 2. Rate wird mit Beginn des 7. Beschäftigungsmonats, also nach Bestehen der Probezeit, ebenfalls ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Sofern das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit von einer der beiden Parteien beendet wird, wird die zweite Rate nicht fällig.

Sofern nicht anders im Personalvermittlungsvertrag vereinbart, sind Rechnungen von now sofort nach Rechnungszustellung ohne Abzug zu bezahlen.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, kann Ihre Arbeitsvermittlung Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basis – Zinssatz der europäischen Zentralbank verlangen.

- 2.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, now über den Abschluss des Dienst- bzw. Arbeitsvertrages unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss in Kenntnis zu setzen, sowie auf Verlangen von now jederzeit in Textform Auskunft über den Zeitpunkt des Abschlusses des Dienst- oder Arbeitsvertrages bzw. der Tätigkeitsaufnahme und die Höhe und Zusammensetzung des jeweiligen Bruttojahresgehaltes zu geben.

3. Allgemeine Vereinbarungen

- 3.1. now übernimmt keine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungsleistung. Zudem übernimmt now keine Haftung für die Eignung des Bewerbers. Mit Abschluss des Arbeitsverhältnisses bzw. mit Arbeitsbeginn trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die getroffene Auswahl des Bewerbers.
- 3.2. Die „allgemeinen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung“ ohne vorherige Arbeitnehmerüberlassung gelten jeweils in der aktuellen Fassung. Diese sind auf der Homepage von now unter der Rubrik „Über uns - Downloadbereich“ jederzeit für den Auftraggeber einseh- und downloadbar.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber now aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4.2. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch now.
- 4.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen erreichen oder ihm möglichst nahekommen.

5. Salvatorische Klausel

- 5.1. Als Gerichtsstand wird im Verhältnis zu Auftraggebern, die Vollkaufleute sind, Stade vereinbart. Für Auftraggeber, die nicht Vollkaufleute sind, wird Stade ausdrücklich für das Mahnverfahren vereinbart.